

Mitteilung an die BV Mitte zum Bürgerantrag nach §24 GO – Parkscheinautomaten im Parkraumbewirtschaftungsgebiet „K“ aus der Sitzung vom 04.06.2020

Der Bezirksvertretung Mitte wird mitgeteilt:

Die Einrichtung von Parkscheinautomaten im Parkraumbewirtschaftungsgebiet K bedeutet, dass die Bewirtschaftung von der heute gültigen Parkscheiben-Regelung auf eine kostenpflichtige Parkschein-Regelung umgestellt wird. Inwieweit dies für das Gebiet und die angrenzenden Bereiche zielführend sein kann, wird im Rahmen der Erstellung des Konzeptes für den motorisierten Individualverkehr betrachtet. In diesem Konzept wird neben dem fließenden auch der ruhende Verkehr analysiert und es werden Maßnahmen für eine zukunftsfähige Organisation des Parkens, der Parkraumbewirtschaftung und des Bewohnerparkens in der Innenstadt entwickelt.

Dies wird auch das heutige Parkraumbewirtschaftungsgebiet K betreffen.

I.A.
Lewald